



Wegleitung für die Gesuchseingabe zur Unterstützung von Museen und Sammlungen mit Betriebsbeiträgen

Mit Betriebsbeiträgen an Museen und Sammlungen Dritter (nachfolgend «Museen») fördert der Bund **Museen von gesamtschweizerischer Bedeutung**. Die Betriebsbeiträge dienen der Finanzierung von Massnahmen zur Erhaltung, Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes.

Die vorliegende **Wegleitung** soll die Museen unterstützen, das elektronische Gesuchsformular zur Beantragung von Betriebsbeiträgen für die Periode von 2027-2030 auszufüllen.

I. Grundlegende Informationen

Rechtliche Grundlagen

Die Unterstützung von Museen mit Betriebsbeiträgen erfolgt gestützt auf *Artikel 10 Kulturförderungsgesetz (KFG, SR 442.1)* sowie auf die *Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (Förderungskonzept EDI, SR 442.121.1)*.

Links: [Kulturförderungsgesetz](#)
[Förderungskonzept EDI](#)

Gesuchsverfahren

Die Ausrichtung der Finanzhilfen erfolgt auf **Gesuchsbasis**. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung. Gesuche für die **Förderperiode 2027 bis 2030** können vom **1. August bis 30. November 2024** (Mitternacht) elektronisch über die Förderplattform des Bundesamtes für Kultur (BAK) eingereicht werden: [Förderplattform BAK](#).

Selbstregistrierungsdienst

Um an der Ausschreibung teilzunehmen, ist über den Selbstregistrierungsdienst auf der Förderplattform ein Login anzufordern. Das Museum erhält anschliessend ein eigenes Konto, auf dem der Status des Gesuchs jederzeit verfolgt werden kann. Bereits früher eingereichte Gesuche sind ebenfalls auf dem Konto zu finden.

Bei Fragen: Helpdesk des BAK, helpdesk@bak.admin.ch und +41 58 463 24 24, (Montag-Freitag, 9.00-11.00 und 14.00-16.00).

Online-Formular

Füllen Sie alle Pflichtfelder des Gesuchsformulars auf der Förderplattform aus. Pflichtfelder sind mit «*» markiert. Sie können Ihr Gesuch und die Stammdaten speichern und stets weiterbearbeiten indem Sie auf «Speichern und weiter» klicken. Alle Angaben werden gespeichert, aber noch nicht weitergeleitet.

Achtung: Das Gesuch ist erst dann definitiv eingereicht, wenn Sie auf «Abschluss und Versand» klicken. Das Gesuch ist danach zur Bearbeitung und formellen Prüfung seitens BAK freigegeben. Ausser den als «obligatorische Beilagen» gekennzeichneten Unterlagen (im PDF-Format!) müssen Sie keine weiteren Dokumente hochladen. Eine unterzeichnete Version des Gesuchformulars ist per Post an das BAK (BAK, Sektion Museen und Sammlungen, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern) zu schicken.

Allgemeine Hinweise

Die Gesuche müssen alle Angaben und Unterlagen enthalten, die als Beleg für die Erfüllung der Fördervoraussetzungen und –kriterien verlangt sind. Es werden keine ergänzenden Recherchen oder Gespräche geführt.

Die Selektion erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage des vollständig ausgefüllten und termingerecht eingereichten Gesuchformulars sowie der Beilagen. Das BAK kann Stichproben zu den gemachten Angaben durchführen.

Das BAK entscheidet aufgrund der Vorgaben des Förderungskonzepts EDI über die Ausrichtung der Finanzhilfen. Zur fachlichen Beurteilung der Gesuche zieht es Expertinnen und Experten bei.

Mit einem positiven oder negativen Entscheid des BAK ist bis spätestens im Sommer 2025 zu rechnen.

II. Informationen zur Gesuchseingabe auf der elektronischen Förderplattform

Angaben zum Museum (1/8)

- **«Rechtsform des Museums»:** Angaben zur Rechtsform. Beispiele: Stiftung, Verein, Genossenschaft, GmbH, Aktiengesellschaft u.w.m. (gemäss allf. Eintrag im Handelsregister). Bei öffentlich-rechtlichen Institutionen: Offizielle Bezeichnung des Museums mit organisatorischer Einordnung (Organigramm).
→ Ein Beleg der juristischen Form des Museums (z.B. Handelsregisterauszug, Stiftungsurkunde, Statuten, gesetzliche Grundlage o.ä.) sowie ein Organigramm sind als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Ansprechperson des Museums für Rückfragen des BAK»:** Kontaktangaben zur Person, welche für die Gesuchseingabe zuständig ist.

Finanzielles (2/8)

- **«Gesamtaufwand 2022 und 2023»:** Total der Kosten, welche zur Erfüllung der Aufgaben des Museums und dessen Betrieb notwendig sind. Dazu können bei Museen der öffentlichen Hand auch solche Kosten dazuzählen, die durch andere Verwaltungseinheiten übernommen werden (z. B. Logistik, IT, Gebäudeunterhalt, etc.). Nicht dazu zählen die Kosten für Museumsrestaurant und Museumsshop.
→ Die Jahresberichte mit Jahresrechnung 2022 und 2023 sind als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Beantragter Betriebsbeitrag»:** Der beantragte Betriebsbeitrag muss mindestens 150'000.- Franken pro Jahr sein und darf höchstens 30% des jährlichen Gesamtaufwandes des Museums betragen.
- **«Budgetplanung»:** Für die Jahre 2026 und 2027 obligatorisch. Für die Jahre 2028-2030 zumindest in der Form eines groben Budgetausblicks.
→ Die Budgetplanung für die Jahre 2026 und 2027 ist als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Verbindliche Zusage zur Finanzierung durch die öffentliche Hand auf Kantons- oder Gemeindeebene»:** Finanzierungszusicherung z.B. in Form einer Verfügung, einer Leistungsvereinbarung oder einer verbindlichen Absichtserklärung durch die Regierung auf Kantons- oder Gemeindeebene (z.B. «letter of intent») für die Jahre 2027 bis 2030. Die Beiträge mehrerer Gemeinden oder Kantone können als Gesamtbetrag angegeben werden. Sach- und Dienstleistungen (z.B. Verzicht auf Mietzins) können nicht als Finanzierungszusicherung angerechnet werden.

→ Die Belege der Finanzierungszusicherungen durch die öffentliche Hand für die Jahre 2027 bis 2030 sind als PDF den Anhängen beizufügen.

Erfüllung der Fördervoraussetzungen (3/8)

- **«Helvetica»:** Kulturgüter, die einen engen Bezug zur heutigen Schweiz aufweisen. Beispiele: In der Schweiz geschaffene oder gefundene Kulturgüter. Kulturgüter, die von schweizerischen oder mit der Schweiz verbundenen Personen geschaffen oder mitgestaltet wurden.
- **«Verfügt das Museum über ein Sammlungskonzept?»:** Zusammenstellung der Ziele und der daraus abgeleiteten Strategien und Massnahmen zur Umsetzung einer effizienten, vernetzten und nachhaltigen musealen Sammlungstätigkeit (vgl. Normen und Standards – [Empfehlungen des VMS 2011](#)). Das Sammlungskonzept kann auch als Bestandteil eines allgemeinen Museumskonzepts eingegeben werden, wobei die für die Sammlungstätigkeit notwendigen Angaben klar ersichtlich sein müssen.
→ Das Sammlungskonzept ist als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Betriebskonzept»:** Das Betriebskonzept regelt den Betrieb eines Museums. Es kann auch als Bestandteil eines generellen Museumskonzepts eingegeben werden, wobei die für die Führung des Betriebs notwendigen Angaben klar ersichtlich sein müssen.
→ Das Betriebskonzept (inkl. allfälliger Unterkonzepte z.B. zum Museumsmarketing oder zur Nachhaltigkeit) ist als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Ist das Museum gemeinnützig?»:** Die Tätigkeit dient dem Gemeinwohl und ist in der Regel nicht auf wirtschaftlichen Gewinn ausgerichtet.
- **«Ist das Museum auf Dauer angelegt?»:** Museen, die nicht auf Dauer angelegt sind erfüllen die Voraussetzungen für einen Betriebsbeitrag des BAK nicht.
- **«Ist das Museum öffentlich zugänglich?»:** Museen, die nicht öffentlich zugänglich sind, erfüllen die Voraussetzungen für einen Betriebsbeitrag des BAK nicht.
- **«Anerkennung der Ethischen Richtlinien des internationalen Museumsrats (ICOM)»:** Museen, welche die [Ethischen Richtlinien](#) nicht anerkennen, erfüllen die Voraussetzungen für einen Betriebsbeitrag des BAK nicht.
- **«Anerkennung der Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von Nazis konfisziert wurden»:** Museen, welche die [Washingtoner Richtlinien](#) nicht anerkennen, erfüllen die Voraussetzungen für einen Betriebsbeitrag des BAK nicht.

Förderkriterium 1: Ausstrahlung und Qualität des Museums (4/8)

Die Ausstrahlung und Qualität des Museums wird an den Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene, der Anzahl Eintritte, am Online-Angebot, den wissenschaftlichen Publikationen, und der Beachtung in den Medien gemessen. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der gemachten Angaben sowie der eingereichten Beilagen.

- **«Nationale und internationale Kooperationen»:** Zusammenarbeit mit anderen Museen und Institutionen im In- und Ausland. Die Beurteilung der Kooperationen bemisst sich insbesondere an der Quantität, der Qualität sowie der sprachlichen und geographischen Verteilung. Blosser Mitgliedschaften gelten nicht als Kooperationen.
→ Eine Übersicht der nationalen und internationalen Kooperationen in den Jahren 2022 und 2023 (mit Erläuterungen zur Bedeutung dieser Kooperationen) ist als PDF den Anhängen beizufügen.

- **«Anzahl Eintritte»:** Angabe der Anzahl Eintritte in das Museum je für das Jahr 2022 und 2023. Gezählt nach den [Vorgaben des Bundesamtes für Statistik für die Schweizerische Museumsstatistik](#).
- **«Online-Angebot»:** Über das Internet verbreitete Informationen zum Museum und seinen Aktivitäten (Internetseite, Social Media, Sammlung-Online Online-Führungen, Virtuelle Rundgänge, Podcasts, Audios, Filme, Online-Games, etc). Die Beurteilung des Online-Angebots bemisst sich insbesondere an der Qualität, Vielfalt, Aktualität, Interaktivität und Benutzerfreundlichkeit.
 - Eine Übersicht des Online-Angebots des Museums in den Jahren 2022 und 2023 (mit Angaben zum Inhalt [Posts, Screenshots, o.ä.] zur Qualität, Aktualität, Interaktivität, Benutzerfreundlichkeit und zum Umfang des Online-Angebots) ist als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Wissenschaftliche Publikationen»:** Schriftliche wissenschaftliche Arbeiten, die über einen Verlag publiziert wurden. Dazu zählen gedruckte wie auch elektronische Erzeugnisse (Aufsätze, Artikel in Fachzeitschriften, Ausstellungskataloge, Festschriften). Die Beurteilung der wissenschaftlichen Publikationen bemisst sich insbesondere an der Qualität, der Quantität, an den institutionellen Anbindungen und Verknüpfungen, an den Peer Reviews, an der Relevanz für die Fachwelt und an der geographischen Verteilung. Flyer, Broschüren, Plakate zählen nicht zu wissenschaftlichen Publikationen.
 - Eine Übersicht der wissenschaftlichen Publikationen des Museums in den Jahren 2022 und 2023 (mit Erläuterungen zur Bedeutung dieser wissenschaftlichen Publikationen) ist als PDF den Anhängen beizufügen.
- **«Beachtung des Museums in den Medien»:** Unter dem Begriff «Medien» werden öffentlich verbreitete Kommunikationsmittel verstanden. Dazu zählen hier Printmedien (Zeitungen und Zeitschriften) und audiovisuelle Medien (TV, Hörfunk und Film). Die Beurteilung der «Beachtung in den Medien» bemisst sich insbesondere an der Qualität, Quantität und geographischen Verteilung (national/international).
 - Ein Medienspiegel mit Berichten über das Museum in den Jahren 2022 und 2023 ist den Anhängen als PDF beizufügen.

Förderkriterium 2: Bedeutung der Sammlung (5/8)

Die Bedeutung der Sammlung wird an ihrer Einzigartigkeit, ihrem Umfang und ihrem kulturellen Wert für die Schweiz gemessen. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der gemachten Angaben sowie der eingereichten Beilagen.

- Der Begriff **«Eigentum»** bezeichnet die rechtliche Verfügungsgewalt über die Sachen (umfassendes dingliches Herrschaftsrecht, Art. 641 ZGB, SR 210). Demgegenüber bezeichnet der Begriff **«Besitz»** die «tatsächliche Gewalt über eine Sache» (Art. 919 ZGB). Ein Museum als Leihnehmer von Kulturgütern ist dementsprechend Besitzer, und nicht Eigentümer der Kulturgüter.
- Die **«Einzigartigkeit»** sowie der **«kulturelle Wert für die Schweiz»** der Sammlung ergibt sich einerseits aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung, sowie andererseits aufgrund der Zusammensetzung des jeweiligen Sammlungsbestands.
 - Eine Beschreibung der Bedeutung der Sammlung des Museums (mit Angaben zu den Besitzverhältnissen, zur Einzigartigkeit, zum Umfang und kulturellen Wert der Sammlung für die Schweiz) ist den Anhängen als PDF beizufügen.

Förderkriterium 3: Stellenwert der Vermittlungstätigkeit (6/8)

Unter dem Begriff **«Vermittlungstätigkeit»** des Museums werden angebotene Vermittlungsformate verstanden, wie Führungen, Veranstaltungen, partizipative Formate, co-konstruktive Projekte, Ateliers, Workshops o.ä.. Vermittlungsrelevante Tätigkeiten über Internetkanäle (z.B. Social Media, Sammlung Online, Online-Führungen o.ä.) werden unter **«Online-Angebot»** geprüft.

Der **«Stellenwert»** der Vermittlungstätigkeit wird gemessen am Umfang, an der Qualität, der Vielfalt und der Innovativität des Vermittlungsangebots. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der gemachten Angaben sowie der eingereichten Beilagen.

→ Eine Beschreibung der Vermittlungstätigkeit der Jahre 2022-2023 ist den Anhängen beizufügen. Die Beschreibung muss Angaben zum Umfang, zu den Sprachen, zur Qualität, Vielfalt und Innovativität enthalten.

- **«Vermittlungskonzept»:** Zusammenstellung der Ziele und der daraus abgeleiteten Strategien und Massnahmen zur Vermittlungsarbeit des Museums mit Zeit-, Massnahmen- und Ressourcenplan. Das Vermittlungskonzept kann als Bestandteil eines allgemeinen Museumskonzepts eingegeben werden, wobei die für die Vermittlungstätigkeit notwendigen Angaben (Umfang inklusive Sprache[n] der Vermittlungstätigkeit, Qualität, Vielfalt und Innovativität) klar ersichtlich sein müssen.

→ Das Vermittlungskonzept ist den Anhängen als PDF beizufügen.

- **«Grundinformationen»:** Wesentliche Informationen zum Museum und seiner Tätigkeit.
- **«Umfang der Vermittlungstätigkeit»:** Angabe der Anzahl der durchgeführten Vermittlungsangebote des Museums in den Jahren 2022 und 2023 (z. B. Anzahl Führungen, für die hier relevanten Vermittlungsangebote s. oben die Erläuterung zum Begriff **«Vermittlungstätigkeit»**) sowie Anzahl der erreichten Personen mit dem Vermittlungsangebot.
- **«Vielfalt der Vermittlungstätigkeit»:** Die Vielfalt der Vermittlungstätigkeit bemisst sich insbesondere an der Anzahl der unterschiedlichen Vermittlungsformate und der Vielfalt des erreichten Publikums.
- **«Innovativität der Vermittlungstätigkeit»:** Die Innovativität der Vermittlungstätigkeit bemisst sich insbesondere an der Einzigartigkeit sowie an der Entwicklung und Anwendung von neuen Vermittlungsformaten. Eine innovative Vermittlungstätigkeit trägt sodann auch der Valorisierung der Sammlung bei.

Zahlungsverbindung des gesuchstellenden Museums (7/8)

- Angaben zur Zahlungsverbindung des gesuchstellenden Museums

Bemerkungen / Ergänzungen (8/8)

- Das freie Textfeld erlaubt ergänzende Bemerkungen.

Checkliste der einzureichenden Unterlagen:

1. Beleg zur juristischen Form des Museums (allf. Handelsregisterauszug, Stiftungsurkunde, Statuten, gesetzliche Grundlage o.ä.)
2. Organigramm des Museums
3. Jahresberichte des Museums für die Jahre 2022 und 2023 mit Jahresrechnung
4. Budgetplanung des Museums für die Jahre 2026 und 2027

5. Beleg(e) der Zusage(n) der Finanzierung der öffentlichen Hand auf Kantons- / Gemeindeebene für die Jahre 2027 bis 2030
6. Sammlungskonzept, Betriebskonzept und Vermittlungskonzept (kann als zusammenhängendes Dokument, z.B. Museumskonzept inkl. allf. weiterer Unterkonzepte, eingegeben werden, sofern darin alle notwendigen Angaben aufgeführt sind)
7. Übersicht der nationalen Kooperationen des Museums in den Jahren 2022 und 2023 (mit Erläuterungen zur Bedeutung dieser nationalen Kooperationen)
8. Übersicht der internationalen Kooperationen des Museums in den Jahren 2022 und 2023 (mit Erläuterungen zur Bedeutung dieser internationalen Kooperationen)
9. Übersicht des Online-Angebots des Museums in den Jahren 2022 und 2023 (mit Angaben zum Inhalt [Posts, Screenshots, o.ä.] zur Qualität, Aktualität, Interaktivität, Benutzerfreundlichkeit und zum Umfang des Online-Angebots)
10. Übersicht der wissenschaftlichen Publikationen des Museums in den Jahren 2022 und 2023 (mit Erläuterungen zur Bedeutung dieser wissenschaftlichen Publikationen)
11. Medienspiegel mit Berichten über das Museum in den Jahren 2022 und 2023
12. Beschreibung der Bedeutung der Sammlung des Museums (mit Angaben zu den Besitzverhältnissen, zur Einzigartigkeit, zum Umfang und kulturellen Wert der Sammlung für die Schweiz)
13. Beschreibung der Vermittlungstätigkeit des Museums in den Jahren 2022 und 2023 (mit Angaben zum Umfang, zu den Sprachen, zur Qualität, Vielfalt und Innovativität der Vermittlungstätigkeit)